

gen „niedriggeborene Bischöfe“ (127ff). Ergänzend wäre freilich zu sagen, daß diese Polemiken auch beweisen, daß eben doch auch Vertreter der unteren Schichten dieses Amt erlangen konnten, was bei vergleichbaren weltlichen Positionen kaum der Fall war. Das Mönchtum und das konkrete Klosterleben schildert Barton mit grellen Farben; manche Passagen lesen sich wie ein ins Frühmittelalter rückprojizierter Umberto Eco (131ff). Hier hat der Autor wohl doch etwas überzeichnet. Auch das vermittelte düstere Bild Ludwigs d. Fr. bedürfte einer gewissen Aufhellung (vgl. nun das entsprechende Buch von Egon Boshof).

Das Wirken der „Slavenlehrer“ Konstantin (sein Mönchsnname Kyrill kommt nur in einer Anmerkung, S. 279, Anm. 7, und im Register vor, und auch hier muß man ihn unter „Konstantin“ suchen) und Method gipfelt, wie deutlich gemacht wird, in der Einführung der volkssprachlichen Liturgie (272) und folglich in der Ablehnung der „Dreisprachenhäresie“, der zufolge man Gott nur lateinisch, griechisch oder hebräisch „loben und dienen“ durfte (281). Die im 9. Jahrhundert zunehmende Bedrängung des Westens durch die Ungarn wird von Barton, entgegen einer heute zu beobachtenden Tendenz, nicht verniedlicht, doch stellt auch er fest, daß das Christentum im einst bayrischen Ostland dadurch nicht „zerstochen“ wurde; wohl war es am Beginn des 10. Jahrhunderts sehr „angeschlagen“ (326). Die Antwort auf die im letzten Kapitel formulierte Frage „Neubeginn oder Anfang vom Ende?“ wird erst der nächste Band geben.

Möge das interessante Werk bald eine Fortsetzung finden. Für diese seien aber zwei Wünsche geäußert: der Wunsch nach einer strafferen, stärker auf das eigentliche Thema bezogenen Darstellung sowie der nach einer etwas zurückhaltenderen Diktion, die zwar anschaulich bleiben, auf Überzeichnungen aber verzichten soll.

Abschließend sei noch angemerkt, daß sowohl der üppige Anmerkungsapparat als auch das Abkürzungsverzeichnis und das Register nicht gerade leicht zu benutzen sind. Vielleicht ist es nach Abschluß der Gesamtarbeit möglich, ein einfacher zu handhabendes Gesamtregister und Literaturverzeichnis zu erstellen.

Linz

Rudolf Zinnhobler

■ KRAUSGRUBER MAXIMILIAN, *Die Regel des Eugippius*. Die Klosterordnung des Verfassers der Vita Sancti Severini im Lichte ihrer Quellen. Text, Übersetzung und Kommentar. (Frühes Christentum, Forschungen und Perspektiven Bd. 2). Kulturverlag, Thaur 1996. (318). Kart.

Daß *Eugippius*, der Autor der Vita S. Severini, auch der Verfasser einer Mönchsregel ist, wissen wir durch *Cassiodor* und *Isidor von Sevilla* (22f). Auf die einzige erhaltene Handschrift, in der die Regel überliefert ist, den Codex parisinus latinus 12.634, hat aber erst 1946(!) *A. Génestout* hingewiesen (9f). Die Identifikation mit der *Eugippius*-Regel erfolgte 1953 durch *I. Schuster*, die genauere Begründung hierfür nahmen 1967 *L. Verhejen* und 1971 *A. de Vogué* vor. So stehen wir also vor der aufregenden Tatsache, daß ein vor 1500 Jahren geschriebenes Werk seine Überlieferung der Erhaltung einer einzigen Handschrift verdankt und erst in unseren Tagen wiederentdeckt wurde.

Es ist das Verdienst *M. Krausgrubers*, diese wichtige Quelle durch eine Einführung und einen Kommentar, vor allem aber durch die Übersetzung ins Deutsche erschlossen und einem breiten Lesepublikum zugänglich gemacht zu haben. Wer sich freilich erwartet, hier die Lebensweise der Severin-Mönche kennenzulernen zu können, wird enttäuscht. Was die Vita S. Severini desselben Verfassers an mönchischen Gebräuchen überliefert, hat nämlich kaum etwas mit der *Eugippius*-Regel zu tun. Die Verbindungen zur *Regula Magistri*, der *Regula S. Benedicti* (die *Regula Eugippii* stellt so etwas wie deren ältere Schwester dar) und zur *Regula S. Augustini* sind jedenfalls viel enger als die zum Mönchtum um Severin.

Linz

Rudolf Zinnhobler

■ MACHER INGRID, *Austritte aus der katholischen Kirche unter dem Nationalsozialismus am Beispiel der „Stadt der Volkserhebung“* Graz. (Dissertationen der Karl-Franzens-Universität Graz Bd. 99). (395, 2 Beilagen). RM-Druck- und Verlagsgesellschaft m.b.H., Graz 1995. Brosch.

Diese wichtige, bei Prof. D. Binder erstellte Dissertation geht an einem Beispiel der Kirchenaustrittsbewegung in der NS-Zeit nach. Die Autorin kann zeigen, daß in der „Stadt der Volkserhebung“ nahezu 20 Prozent der Katholiken ihre Kirche verließen, und zwar zum Großteil schon im Jahre 1938, als sich die Einführung der Kirchenbeiträge noch nicht auswirken konnte; diese hatten also keine signifikante Rückwirkung auf die Austrittsbewegung. Im Verlauf der weiteren Jahre nahmen die Austritte ständig ab, bis sie gegen Kriegsende fast auf dem Nullpunkt anlangten. Übrigens betrug der Männeranteil der Ausgetretenen über 55 Prozent, der der Frauen unter 45 Prozent. Die Frauen zeigten also eine etwas größere Resistenz gegenüber der national-

sozialistischen Austrittspropaganda beziehungsweise eine ausgeprägtere Kirchlichkeit. Was das Lebensalter betrifft, waren die zwanzig- bis dreißigjährigen Grazer „am stärksten austrittsanfällig“. Graz insgesamt erlangte den traurigen Ruhm, daß es „die meisten Kirchenaustritte in Österreich“ zu verzeichnen hatte.

Durch die breit angelegte Einleitung erlangt die Arbeit von I. Macher eine weit über das konkrete Thema hinausgehende Bedeutung. Die Verfasserin kommt zwar (wie schon andere vor ihr) zum Ergebnis, daß es „keine schlüssigen Anhaltspunkte für eine gezielte und generelle Druckausübung des Regimes in bezug auf den Kirchenaustritt“ gegeben hat, was jedoch nur die Raffinesse der Vorgangsweise beweist, können doch zahlreiche konkrete Beispiele für die tatsächliche Kirchenaustrittskampagne beigebracht werden. Offiziell war man also für die Religionsfreiheit; die Praxis sah hingegen ganz anders aus. Dafür bietet diese Dissertation ein reiches und interessantes Belegmaterial.

Linz

Rudolf Zinnhobler

„chenväter“ wurde nicht erwähnt. Solche kleinen Mängel ändern aber nichts an der Freude darüber, in diesem auch optisch sehr gefälligen Bändchen einen neuen Zugang zur Gestalt des großen Heiligen zu besitzen.

Linz

Rudolf Zinnhobler

■ IMMENKÖTTER HERBERT/WENZ GUNTHER (Hg.), *Im Schatten der Confessio Augustana. Die Religionsverhandlungen des Augsburger Reichstages 1530 im historischen Kontext.* (RST 136). Aschendorff, Münster 1997. (VI+226). Kart. DM 80,-.

Das von Philipp Melanchthon als Kompromißtext verfaßte „Augsburger Bekenntnis“ gilt heute noch in der evangelischen Kirche als quasi-offizielles Glaubensdokument, das etwa bei der Bestellung eines Pfarrers zur Überprüfung verwendet wird. Auch in der katholischen Kirche gab es zum Jubiläum von 1980 Überlegungen, ob nicht die „Confessio“ als Versöhnungsdokument geeignet wäre, so daß sich Katholiken und Protestanten darauf einigen könnten. Denn mit Nachsicht könnte wenigstens der erste Teil der „Confessio“ katholisch gelesen werden. Die Ernützung folgte allerdings bald, als man einsehen mußte, daß der Ökumene nicht gedient ist, wenn man trennende Lehrtraditionen einfach ausklammert. Denn zum Beispiel vom schamhaften Verschweigen des Petrusamtes durch den Erasmianer Melanchthon war unverstehens eine ganze Kette von Dogmen betroffen: die Kirchenkonzeption, die Sakramentenlehre, die Verbindlichkeit der Glaubensquellen, ja vielleicht sogar die Rechtfertigungslehre. Ein Arzt, der die Organe zu forschen nach Wichtigkeit und Unwichtigkeit klassifiziert, kann leicht übersehen, daß kleine Ursachen große Wirkungen zu haben vermögen.

In der zitierten Ernützungsphase stand der von dem bekannten katholischen Reformationsforscher Herbert Immenkötter (Augsburg) organisierte Expertenkongreß von 1994, dessen evangelisch dominierte Teilnehmerschaft mit ihren Referaten in diesem Band vereinigt ist. Der Beitrag des hochgebildeten evangelischen Lutherforschers Bernhard Lohse über Erasmus und Augsburg 1530 (S. 71–83) scheint mir die Verhältnisse der Vergangenheit, die Stimmung des Kongresses und die gegenwärtige Lage der Ökumene realistisch und überzeitlich wiederzugeben. Ausgerechnet Erasmus hielt 1530 nichts mehr von Verhandlungen über Konfessionsfragen, eben war er von der Gewalttätigkeit der Schweizer Reformatoren aus Basel nach Freiburg/Br. geflüchtet. Die Kriegslüsternheit seines

■ Sulpicius Severus, *Leben des heiligen Martin* (Vita Sancti Martini). Lateinisch und Deutsch. Eingeleitet, übersetzt und mit Einleitungen versehen von Kurt Smolak. St. Martinus, Eisenstadt 1997. (163, 1 Abb.). Geb.

Rechtzeitig zum 1600-Jahr-Jubiläum im Gedenken an den Tod des hl. Martin, eines der populärsten Heiligen aller Zeiten, erschien diese zweisprachige Ausgabe seiner Vita aus der Feder des Zeitgenossen Sulpicius Severus. Beigegeben sind auch dessen drei „Briefe“ über den hl. Martin, nicht aber seine drei „Dialoge“. K. Smolak hat neben der gut lesbaren Übersetzung auch eine prägnante Einleitung und ebenso prägnante Anmerkungen geliefert und damit eine überaus wertvolle Hilfe zur Erschließung des Werkes, das nicht Geschichte sein will, sondern Hagiographie (gedeutete Geschichte „sub specie aeternitatis“), geboten. Nicht angebracht ist es allerdings, für diese Zeit schon vom „Katholizismus“ zu sprechen (VII), da der Begriff erst im Zeitalter der Konfessionsbildung des 16. Jahrhunderts aufkam. Für die Abb. nach S. XXV hätte man sich eine Datierung gewünscht. Auf die schwierigen Datierungsprobleme der von Sulpicius Severus geschilderten Ereignisse wurde nicht näher eingegangen, ebenso nicht auf die in dieser Hinsicht bestehenden Differenzen zu Gregor von Tours. Das Literaturverzeichnis (XXV) ist allzu knapp geraten, auch die Ausgabe der Martinsschriften des Sulpicius Severus in der „Bibliothek der Kir-